

**JAHRESABSCHLUSS**

**2024**

der

**Raiffeisenbank  
Mittel- und Hinterbregenzerwald  
eGen**

mit Sitz in:

Egg, Loco 12

## Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	4.936.863,85	5.318
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	142.990.178,08	88.772
a) täglich fällig	140.999.980,31	83.020
b) sonstige Forderungen	1.990.197,77	5.752
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	568.312.990,78	553.589
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	1.396.111,98	1.324
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.396.111,98	1.324
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	12.446.977,07	8.180
<b>7. Beteiligungen</b>	11.165.634,19	11.166
darunter:		
an Kreditinstituten	10.620.384,57	10.620
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	3.824.110,00	3.824
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	150.000,00	0
<b>10. Sachanlagen</b>	9.571.019,96	7.051
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	7.370.504,29	5.498
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.552.465,24	1.763
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	0,00	0
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.000,00	18
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	4.474.300,05	4.435
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>761.830.651,20</b>	<b>685.440</b>

## Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
a) täglich fällig	20,00	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	94.801.936,40	103.292
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
a) Spareinlagen	174.286.478,05	175.717
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	174.286.478,05	175.717
b) sonstige Verbindlichkeiten	401.494.683,40	326.990
darunter:		
ba) täglich fällig	298.045.257,86	252.125
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	103.449.425,54	74.865
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
	1.496.242,31	1.040
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
darunter:	30,00	0
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
<b>6. Rückstellungen</b>		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	97.411,92	421
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00	0
c) Steuerrückstellungen	1.881.201,00	1.991
d) sonstige	3.270.968,77	1.473
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		
	0,00	0
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		
	0,00	0
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		
darunter:	0,00	0
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>		
	0,00	0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	37.920,00	38
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
<b>10. Kapitalrücklagen</b>		
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
<b>11. Gewinnrücklagen</b>		
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	11.117.816,71	10.855
c) andere Rücklagen	66.086.683,85	56.360
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		
	7.100.000,00	7.000
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		
	159.258,79	263
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		
	761.830.651,20	685.440

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Auslandsaktiva</b>	20.928.253,29	15.438
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	392.535.188,27	357.869
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	392.001.579,45	357.338
<b>2. Kreditrisiken</b>	66.394.604,49	72.202
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	87.372.645,34	77.952
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.866.249,32	4.680
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	434.701.506,92	411.991
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	18,98	17,78
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	18,98	17,78
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	20,10	18,92
<b>6. Auslandspassiva</b>	11.359.591,89	11.122

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	32.257.141,51	29.593
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	27.161,46	85
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	11.079.918,20-	6.407-
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	21.177.223,31	23.186
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	609.797,14	285
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	90.428,74	85
b) Erträge aus Beteiligungen	453.604,90	200
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	65.763,50	0
<b>4. Provisionserträge</b>	5.320.958,27	5.041
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	770.604,46-	779-
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	71.391,74	77
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	603.784,02	249
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	27.012.550,02	28.059
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	8.667.054,09-	8.648-
a) Personalaufwand	4.785.843,01-	4.754-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	3.732.513,15-	3.677-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	884.809,55-	836-
ac) sonstiger Sozialaufwand	79.253,37-	87-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	65.095,45-	72-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	38
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	24.171,49-	120-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	3.881.211,08-	3.894-
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	390.759,41-	304-
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.759.938,80-	828-
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	10.817.752,30-	9.780-
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	16.194.797,72	18.279

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag</b>	16.194.797,72	18.279
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	3.465.136,73-	8.886-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	340.738,80	659
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	13.070.399,79	10.052
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</b>	0,00	0
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	3.037.784,58-	2.463-
darunter:		
aus latenten Steuern	39.711,94	1.727
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	47.033,60-	69-
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	9.985.581,61	7.520
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	9.826.322,82-	7.257-
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	100.000,00-	219-
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	159.258,79	263
<b>21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST</b>	159.258,79	263

# **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

**der**

**Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald  
eGen**

## **1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### **1.1. Währungsumrechnung**

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

### **1.2. Wertpapiere**

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband e-Gen – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

### **1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken**

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

### **1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG**

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

### **1.5. Beteiligungen**

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

### **1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	4	Jahre
Gebäude	25	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

#### 1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

#### 1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

#### 1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite (Zinssatzverträge abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese entweder einer Einzelbewertung oder einer Portfoliobewertung im Rahmen einer funktionalen Einheit unterzogen. Für jedes Einzelgeschäft einer funktionalen Einheit wird der aktuelle Marktwert zum Bilanzstichtag ermittelt. Die sich daraus ergebenden positiven und negativen Marktwerte werden saldiert. Ergibt sich in Summe ein negativer Marktwert, dann wird in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios der funktionalen Einheit ein Passivposten in die Bilanz eingestellt. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet.

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse

vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

#### 1.11. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

### 2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	269.948,66	5.549	8.124.008,85	10.100
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	1.705.522,68	52	29.805.042,47	36.725
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	114.381.730,29	105.300
mehr als 5 Jahre gebunden	0,00	0	367.131.236,00	346.151
<b>Gesamt</b>	<b>1.975.471,34</b>	<b>5.601</b>	<b>519.442.017,61</b>	<b>498.276</b>

### 2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.389.963,00	1.318	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	12.446.977,07	8.180

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.389.963,00	1.318	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.446.977,07	8.180	0,00	0

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 488.290,00 (2024: TEUR 0) fällig.

### 2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (Jahr 2023)	Jahreser- gebnis (Jahr 2023)	verb. Unter- nehmen
Impulszentrum Bregenzerwald Liegenschaftsmanagement GmbH	6863 Egg, Loco 12	57,0 %	138	8	Ja
Impulszentrum Bregenzerwald Liegenschaftsmanagement GmbH & Co. KG	6863 Egg, Loco 12	57,0 %	540	9	Ja
Bregenzerwald Investment GmbH	6863 Egg, Loco 12	74,0 %	1.997	-24	Ja
Egg Investment GmbH	6863 Egg, Loco 12	25,0 %	1.732	13	Nein
RH Immobilien GmbH	6900 Bre- genz, Rhein- straße 11	22,6 %	244	1	Nein
Au-Schoppernau Investment GmbH	6883 Au, Lisse 94	51,0 %	356	13	Ja

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	142.990.436,82 ( 0,00)	88.625 (0)	0,00 ( 0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	6.730.510,03 ( 0,00)	6.952 (0)	2.036.004,93 ( 0,00)	2.140 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	94.528.284,74	102.995	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	958.478,87	631	251.044,91	118

## 2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 1.373.006,68. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

## 2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen
- Ausleihungen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 39.711,94 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 4.474.300,05.

## 2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	Geschäftsanteilekapital in EUR
Stand per 01.01.	4.765	4.765	38.120,00
Zugang	60	60	480,00
Abgang	85	85	680,00
Stand per 31.12.	4.740	4.740	37.920,00
davon gekündigt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In der am 04.07.2024 abgehaltenen Generalversammlung wurde für sämtliche Geschäftsanteile die Haftung gem. § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt.

Nach Verlautbarung der Anmerkung im „Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes“ und Ablauf der dreimonatigen Frist gem. § 33a GenG ist die Satzungsänderung am 23.10.2024 im Firmenbuch eingetragen worden.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>82.506.396,02</b>	<b>73.272</b>
Anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0
P9. Gezeichnetes Kapital	37.920,00	38
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	76.049.921,02	66.437
P11. Gewinnrücklagen	77.204.500,56	67.215
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 1.154.579,54	-778
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	7.100.000,00	7.000
P12. Hafrücklage	7.100.000,00	7.000
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
		0
		0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-150.000,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-493.525,00	-165
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>82.506.396,02</b>	<b>73.272</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>4.866.249,32</b>	<b>4.680</b>
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	4.866.249,32	4.680
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>	<b>87.372.645,34</b>	<b>77.952</b>

2.8. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	7.324.830,01	12.222	67.971.703,50	40.550
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	10.956.226,10	2.864	113.654.153,74	91.647
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	33.487.500,00	41.854	37.543.739,00	39.319
mehr als 5 Jahre gebunden	42.759.708,63	46.055	57.978.109,94	78.790
Gesamt	94.528.264,74	102.995	277.147.706,18	250.306

2.9. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,88% (VJ: 1,82%)	1,57% (VJ: 1,81%)	1,88% (VJ: 1,81%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	siehe Anmerkung		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0% (VJ: 0%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 3,25%)	3,5% (VJ: 3,25%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	siehe Anmerkung

Die jährlichen Steigerungen in der Anwartschaftsphase werden im 1. Jahr mit 3,00%, im 2. Jahr mit 2,00%, im 3. Jahr mit 1,75 % und in den Folgejahren mit 1,75 % (zum vorangegangenen Bilanzstichtag 2,00 %) angesetzt.

Für die Berechnung der Rückstellungen der Jubiläumsgelder wird ein mitarbeiterindividueller Fluktuationsabschlag gerechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für Eventualforderungen	778.521,70	174
für Jubiläumsgeldansprüche	329.872,03	302
für Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung (verbotene Beihilfe)	1.487.643,00	0
Für Rechtsverfahren und ähnliche Auf- wendungen	0,00	500

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.10. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	11.824.226,90	13.994
Passivposten in fremder Währung	11.793.060,29	13.951

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.291.667,00	491.299,00	Marktwert
Forward Rate Agreements			
Zinsoptionen			
GESAMT	4.291.667,00	491.299,00	

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			

Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.358	601	Marktwert
Forward Rate Agreements			
Zinsoptionen			Marktwert
<b>GESAMT</b>	<b>4.358</b>	<b>601</b>	

Die durchgehandelten Kundengeschäfte (Zinsswaps) waren hinsichtlich Nominale, Laufzeit und Risikoparameter gegenläufig ident mit den ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen kontrahierten Deckungsgeschäften.

Von den Eigengeschäften waren Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter annähernd ident.

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.982.531,85 (Vorjahr: TEUR 1.740) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 2.146.525,90 (Vorjahr: TEUR 2.124) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 314.070.489,01 (Vorjahr: TEUR 287.961) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 38.761.021,44 (Vorjahr: TEUR 28.050) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kunden	11.341,41	11

## 2.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000,-- fallen weiterhin unter die Haftung der „Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Vorarlberg“ sowie „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Der Gesamtbetrag der weiteren nicht in der Bilanz bzw. nicht in den Unterstrichposten ausgewiesenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 105.892,47 (Vorjahr: TEUR 105).

In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 120.595,00 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 629.318,00.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1. Zinsen- und zinsähnliche Erträge**

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

#### **3.2. Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen**

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind EUR 26.009,11 Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 27) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

#### **3.3. Erträge aus Investmentfondsanteilen**

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 90.428,74 (VJ TEUR 85). Davon entfallen EUR 2.456,03 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

#### **3.4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	-247.090,18	74
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	271.261,67	46

#### **3.5. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen**

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 28.156,85 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten.

#### **3.6. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind (Vorjahr TEUR 0).

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beitrag EU Bankenabwicklungsfonds und Einlagensicherung	206.070,31	710
Dotation Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung UST	1.487.643,00	0

3.8. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 758.121,10 (Vorjahr: TEUR 737).

3.9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 123.170,00 (Vorjahr: TEUR 75) an.

3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	3.077.496,52	4.190
Latente Steuern:	-39.711,94	-1.727

#### 4. Sonstige Angaben

##### 4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Urteil vom 25.03.2025 zu Kreditbearbeitungsentgelten rückt der OGH von seiner bisherigen Rechtsprechungslinie ab und beurteilt das Kreditbearbeitungsentgelt nun nicht mehr als Hauptleistung des Kreditvertrags, weshalb eine Prüfung möglich ist, ob es den Kreditnehmer gröblich benachteiligt und somit nichtig ist. Eine Pauschalierung von Kreditbearbeitungsentgelten ist laut OGH zwar weiterhin zulässig, es dürfen aber die konkreten Kosten des Kreditgebers dabei nicht grob überschritten werden. Das Urteil erging gegen eine andere Bank, sodass sich aus diesem keine unmittelbare Handlungsverpflichtung für die Raiffeisenbank ergibt, zumal die seitens der Raiffeisenbank verwendeten Entgeltvereinbarungen zum größten Teil anders gestaltet sind als die der beklagten Bank.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

##### 4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,3 % (Vorjahr: 1,1 %).

##### 4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 46,4 Angestellte und 1,7 Arbeiter tätig.

##### 4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	262.053,70	314	0,00	0
Aufsichtsrat	2.878.002,44	2.272	0,00	52
Gesamt	3.140.056,14	2.586	0,00	52

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

##### 4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	40.312,00	50
andere Arbeitnehmer	78.955,00	52
Gesamt	119.267,00	102

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufsichtsrat	21.300,00	24

Die Angabe der Bezüge an aktive Vorstandsmitglieder wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 159.258,79 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank ([www.raiba-mhb.at](http://www.raiba-mhb.at)) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
VDir. Karl Heinz RUSCH	
VDir. Clemens SUTTER, MA	Vorstand

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
DI Andreas DORNER	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Markus FINK	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Inge IMMLER	Aufsichtsratsmitglied
Ing. Alexander RÜF	Aufsichtsratsmitglied
Mag. (FH) Christian METZLER MBA	Aufsichtsratsmitglied
Mag. Sandra SINGER-NAGEL	Aufsichtsratsmitglied
Ing. Clemens METZLER MSc	Aufsichtsratsmitglied
Dipl.BW Josef ERATH	Aufsichtsratsmitglied
MMMag. Daniela HOFER	Aufsichtsratsmitglied
Bernd MADLENER	Aufsichtsratsmitglied
Christoph MUXEL	Aufsichtsratsmitglied
Herbert SCHWARZMANN	Aufsichtsratsmitglied
Reinhard ELBS	Vom Betriebsrat entsandt
Sabrina MOOSBRUGGER MSc	Vom Betriebsrat entsandt

**5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung****5.1. Datumsangaben:**

Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 19.02.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 21.05.2025

**5.2. Angaben zu den Personen:**

Vorstandsmitglieder/Geschäftsleiter: VDir. Karl Heinz RUSCH  
VDir. Clemens SUTTER, MA

Vorsitzender des Aufsichtsrates: DI Andreas DORNER

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Dr. Markus FINK

Prüfungsverband: Raiffeisen Landesbank Vorarlberg  
mit Revisionsverband eGen

Prüfer: Mag. (FH) Martin GORBACH  
Verbandsrevisor

**5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:**

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht LG Feldkirch

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 63339x

### Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

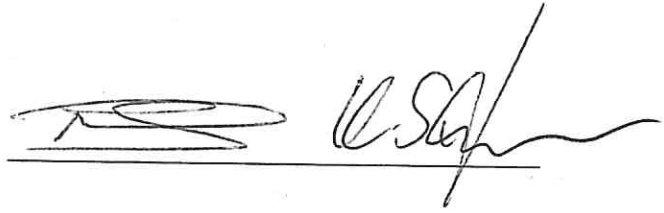
Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	320.515,18	0,00	0,00	0,00	320.515,18	26.212,18	222,00	3.543,00	0,00	0,00	22.891,18	297.624,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.490.286,72	0,00	0,00	0,00	1.490.286,72	172.519,72	670,00	72.866,00	0,00	0,00	100.323,72	1.389.963,00
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.870.511,49	4.002.024,00	0,00	0,00	12.872.535,49	690.987,73	0,00	265.429,31	0,00	0,00	425.558,42	12.446.977,07
Beteiligungen	11.165.634,19	0,00	0,00	0,00	11.165.634,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.165.634,19	11.165.634,19
darunter an Kreditinstitute	10.620.384,57	0,00	0,00	0,00	10.620.384,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.620.384,57	10.620.384,57
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.824.110,00	0,00	0,00	0,00	3.824.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.824.110,00	3.824.110,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.525,75	150.000,00	0,00	0,00	153.525,75	3.525,75	0,00	0,00	0,00	0,00	3.525,75	150.000,00
Sachanlagen	13.848.964,18	2.793.993,02	120.902,64	303.847,27	16.460.012,57	6.797.673,97	390.759,41	0,00	289.440,77	0,00	6.888.992,61	9.571.019,96
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	8.328.125,42	1.957.738,48	120.902,64	0,00	10.406.766,54	2.830.204,19	206.058,06	0,00	0,00	0,00	3.036.262,25	7.370.504,29
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Nennwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>39.523.547,51</b>	<b>6.946.017,02</b>	<b>120.902,64</b>	<b>303.847,27</b>	<b>46.286.619,90</b>	<b>7.690.919,35</b>	<b>391.651,41</b>	<b>341.838,31</b>	<b>0,00</b>	<b>299.440,77</b>	<b>7.441.291,68</b>	<b>31.832.628,16</b>

Dieser Jahresabschluss wurde am 19.02.2025 aufgestellt

Vorstand

Raiffeisenbank  
Mittel- und Hinterbregenzerwald eGen  
6863 Egg, Loco 12

(Firmenstampiglie)



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Schäfer', is written over a horizontal line.

---

und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 21.05.2025

Für den Aufsichtsrat



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Auer', is written over a horizontal line.

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 12.6.2025  
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Auer', is written over a horizontal line.

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am .....  
zur Veröffentlichung eingereicht.

# **LAGEBERICHT**

**2024**

**der**

**Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald**  
eGen

# 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

## 1.1. Geschäftsverlauf

### 1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

#### Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:<sup>1</sup>

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

---

<sup>1</sup> Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)  
WIFO: Monatsberichte 12/2024  
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026  
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)  
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)  
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)  
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

#### Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Vorarlberg blieb von all den wirtschaftlichen Umwälzungen nicht unberührt. Speziell als exportstarkes Land steht die Wirtschaft hierzulande in hoher Abhängigkeit globaler Entwicklungen. 2024 war damit auch für Vorarlbergs Unternehmen und Arbeitnehmern herausfordernd. Die Zahl der Insolvenzen stieg stark an. Wohnraumfinanzierungen erreichten ein Rekordtief, was zahlreiche im Baugewerbe beschäftigte Betriebe und deren Zulieferer zu spüren bekamen. Der Geschäftsklimaindex erzielte im vergangenen Jahr einen historischen Tiefpunkt. Jedoch gab es auch gute Nachrichten: Einige Branchen trotzten dem allgemeinen Trend. Der Technologie- und IT-Sektor zeigte sich besonders stark und innovativ. Ebenso profitierte der Tourismus von frühen Schneefällen und einer starken Buchungslage. Mit ihrer strukturellen Stärke hat Vorarlbergs Wirtschaft somit trotz schwierigem Umfeld und der nicht besten Stimmung Grund genug zu vorsichtigem Optimismus.

### 1.1.2. Geschäftsentwicklung

#### 1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	502.707	575.781	14,5
Vermittelte Veranlagungen	<u>253.540</u>	<u>267.817</u>	5,6
Gesamtmittel	756.247	843.598	11,6

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 11,6 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen weit über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung aus dem

Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen. Zudem spiegeln die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

### 1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	618.633	634.136	2,5
Vermittelte Ausleihungen	<u>72.794</u>	<u>69.562</u>	-4,4
Finanzierungsleistung	691.427	703.698	1,8

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,8 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden zurückzuführen. Der Rückgang bei den vermittelten Ausleihungen ist vor allem bei den Bauspardarlehen spürbar.

### 1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 25,0 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 auf sehr hohem Niveau gehalten und die Digitalisierung weiter ausgebaut.

Ebenso wurden, in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen, viele und intensive Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden geführt.

### 1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 3 Neuzugängen und 3 Abgängen mit 58 Angestellten, 7 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen und 2 Hausmeistern unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 5,8 pro Beschäftigten (VJ 6,3), zum Ausdruck.

#### **1.1.4. Leistungen besonderer Art**

Wie in den Vorjahren war die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald auch im Geschäftsjahr 2024 ein großer Förderer von sozialen und kulturellen Projekten sowie bedeutender Unterstützer von Vereins- und Jugendarbeit. So wurden nachfolgende Gelder in unsere Region investiert:

EUR	154.393,77	Kommunalsteuer und Tourismusbeiträge
EUR	131.122,17	Instandhaltungsarbeiten durch heimische Handwerker
EUR	2.950.000,00	Investitionen in Gebäude durch heimische Handwerker
EUR	56.788,87	Förderungen für Sport
EUR	52.664,64	Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schulen
EUR	67.849,30	Förderung von Kultur, Bildung und Soziales
EUR	50.020,00	Förderung unserer Mitglieder

#### **1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine umfassende Modernisierung unserer Hauptbankstelle Au. Damit wird der Zugang zu Bankdienstleistungen erleichtert und die Kunden erhalten weiterhin individuelle und persönliche Beratungen vor Ort.

Die adaptierte Hauptbankstelle bietet nun ein einladendes Foyer mit einem klassischen Schalterbereich und praktischen SB-Möglichkeiten. Im oberen Stock befinden sich moderne Beratungs- und Büroräumlichkeiten. Die Renovierung wurde von über 30 regionalen Handwerksbetrieben umgesetzt, was die starke regionale Verbundenheit unterstreicht.

#### **1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen**

Unsere Genossenschaft stellt den Mitgliedern die Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne unserer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Unsere Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in unseren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung unserer Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt unsere Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

### **1.2. Bericht über Bankstellen**

Die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald führt Bankstellen in Egg, Au, Schwarzenberg, Andelsbuch, Großdorf, Lingenau und Damüls. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. In Schoppernau befindet sich nach wie vor eine personell unbesetzte SB-Bankstelle.

Die Schalteröffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr in mehreren Bankstellen an die Kundenbedürfnisse angepasst und damit mehr Kapazitäten für qualifizierte Kundenberatungen geschaffen.

Im Jahr 2024 wurde die Hauptbankstelle Au einer umfassenden Sanierung und Neugestaltung unterzogen und konnte nach einer 7-monatigen Bauzeit am 23.09.2024 wieder in Betrieb genommen werden.

Im folgenden Geschäftsjahr sind weitere nennenswerte Investitionen vorgesehen. So wird am Firmensitz in Egg baulich ein neues Wohncenter umgesetzt; ebenso ist geplant, die Bankstelle Lingenau zu modernisieren.

### **1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren**

#### **1.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 76,4 Mio. EUR oder 11,1 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erhöhten sich jeweils.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 103,4 % gegenüber 115,0 % im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

#### **1.3.2. Finanzlage**

##### **1.3.2.1. Eigenkapital**

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 9.986 oder 13,4 % auf TEUR 84.502. Der Eigenkapitalanteil betrug 11,1 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,2 %-Punkte.

##### **1.3.2.2. Eigenmittel**

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 87.373 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	32.959	34.776
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	77.952	87.373
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	44.993	52.597

#### **Institutionelles Sicherungssystem**

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern

nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbreggenzerwald ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

### **1.3.3. Ertragslage**

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell geringfügig reduziert.

Dadurch haben sich auch die Betriebserträge - trotz gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor ebenfalls leicht reduziert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Haupttreiber dieses Anstieges bildet das Rückstellungenfordernis aus der Umsatzsteuerverrechnung im Zwischenbankbereich. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand dennoch nur moderat erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV\*100) beträgt 40,0 % im Vergleich zu 34,9 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 2,24 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,68 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 13.070 gegenüber TEUR 10.052 im Jahr zuvor.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die betriebliche Entwicklung im internen Bereich ist sehr wesentlich von der weiteren Digitalisierung geprägt. Im Rahmen von landesweiten Konzepten werden die entsprechenden Weichenstellungen in technischer und organisatorischer Hinsicht vorzunehmen sein.

Die Raiffeisenbank setzt weiterhin Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage (Effizienzsteigerung, Qualitätssicherung etc.) um.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist unsere Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der langfristige Erfolg unserer Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Unsere Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung unseres Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

#### **Kreditrisiko**

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

### **Marktrisiko**

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg gegeben ist, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

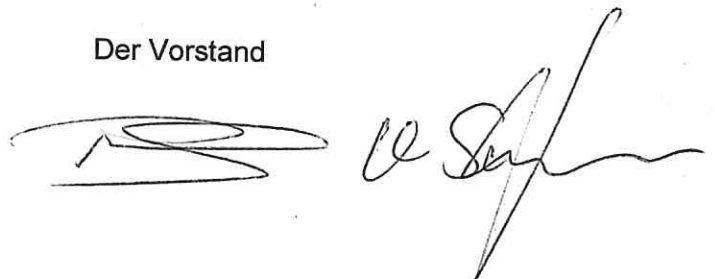
Mit den Agenden des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein beim Risikorat der VRSE (Vorarlberg Raiffeisen Sicherungs Einrichtungen) eingesetzter Ausschuss betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat.

## **3. Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 21.05.2025

Der Vorstand



## Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den

**Bilanzgewinn**  
**in Höhe von € 159.258,79**

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Egg, 21.05.2025

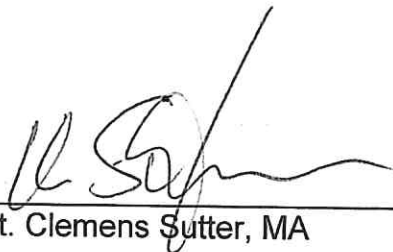
Raiffeisenbank Mittel- und  
Hinterbregenzerwald eGen

Der Vorstand:



---

Vst. KarlHeinz Rusch



---

Vst. Clemens Sutter, MA

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 (einschließlich Anhang), den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des

### **Bilanzgewinnes**

geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes, den

### **Bilanzgewinn**

**in Höhe von € 159.258,79**

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Egg, 21.05.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:

  
DI Andreas Dörner



## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald eGen, mit Sitz in Egg, Loco 12, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein solcher Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

#### Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

##### Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 568.313 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 38.343 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.



Die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen beruht auf einer Expertenschätzung und ist ermessensbehaftet. Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald zum 31.12.2024 dar.

### **Prüferisches Vorgehen**

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.



Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.



## Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 10.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbreggenzerwald eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Bregenz, 21.05.2025

Mag. (FH) GORBACH Martin

Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, den 12. Juni 2025** um 19:30 Uhr (20.00 Uhr\*) bei der Firma Toyota Natter in Au stattfindenden

### 131. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG der Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald eGen

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Bestellung eines Protokollführers und Wahl des Protokollmitfertigers gem. § 21 Z 6 und zweier Stimmzähler gem. § 21 Z 5 der Satzung
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2024 mit Geschäfts- und Lagebericht
3. Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2024
4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
5. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung
  - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
  - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
  - c) Verwendung des Bilanzgewinnes
  - d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Wahlen: Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzungen werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Generalversammlung jeweils auf die Dauer von maximal 5 Jahren gewählt. Für nachfolgende AR-Mitglieder läuft deren Funktionsperiode im Jahr 2025 aus (eine Wiederwahl der beiden Kandidaten ist möglich):
  - 1.) Dr. Markus Fink (ARV-Stv.)
  - 2.) Dipl.BW Josef Erath (AR, Mitglied PA)
7. Allfälliges

**Unter allen  
Besuchern  
verlosen wir  
eine Spritztour  
mit einem  
Fahrzeug von  
Toyota Natter**

Anmeldungen nimmt Frau Olivia Graf telefonisch 05512-2131-549 oder per email: o.graf@raiba.at gerne entgegen. Sie können sich aber auch über die Homepage raiba-mhb.at oder persönlich in einer unserer Bankstellen anmelden. Natürlich freuen wir uns auch über spontane Zuhörer an diesem Abend.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens der 10. Teil der Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 der Satzungen teilnimmt. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde - ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten - die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 (5) der Satzungen sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes gemäß § 6 GenRevG liegen zur Einsicht für die Mitglieder im Geschäftslokal der Hauptstelle in 6863 Egg, Loco 12, auf.

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 (1) der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen. Die Bekanntgabe der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal am Sitz der Raiffeisenbank.

Egg, am 24.04.2025

Der Aufsichtsratsvorsitzende



---

DI Andreas Dorner

Gemäß § 26 (2) der Satzung  
angeschlagen am: 26.05.2025  
abgenommen am: 13.06.2025

**AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT AUS DEM  
PROTOKOLL  
ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG 2025**

der

Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregnerwald eGen  
vom 12.06.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats DI Andreas Dorner eröffnet um 19 Uhr 30 die Generalversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß durch Anschlag im Geschäftslokal vom 26.05.2025 bis 13.06.2025 einberufen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft heute 4.750 Mitglieder, davon sind 103 Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung nicht gegeben ist.

Nach Abwarten einer Wartehalbestunde stellt der Vorsitzende um 20 Uhr 00 Uhr fest, dass nunmehr 103 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung ist somit gegeben.

Ein besonderer Gruß ergeht an die Fam. Natter vom gleichnamigen Autohaus Natter, die uns dankenswerterweise ihre neuen Geschäftsräumlichkeiten als Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt haben.

Als Vertreter der RLB darf DI Andreas Dorner ganz herzlichen den Vorstand der RLB Mag. Michael Alge begrüßen. Weiters namentlich erwähnt seien die ehemaligen Vorstände Adolf Vögel, Wilhelm Sutterlüty mit Gattin, Hannes Rehm mit Gattin sowie Rudolf Berbig und Leonhard Muxel. Ein weiterer Gruß ergeht an alle aktiven und passiven Funktionäre sowie an alle Mitarbeiter. Ihnen allen, ob namentlich oder nicht namentlich genannt, ein „Herzliches Willkommen“.

Zur Protokollführerin wird die Vorstandssekretärin Elfi Vögel ernannt.

Gemäß § 21 Abs. 5 und 6 der Satzungen werden sowohl ein Protokollmitfertiger als auch 2 Stimmzähler gewählt. Hierfür werden mittels Handzeichen einstimmig Rudl Berbig als Mitfertiger und Brigitt Wüstner und Kaspar Bär als Stimmzähler gewählt.

Tagesordnung
--------------

4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
  
5. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
  - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
  
  - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
  - c) über die Verwendung des Bilanzgewinnes
  - d) zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

#### **Punkt 4. Bericht des Aufsichtsrats**

ARV DI Andreas Dorner berichtet über die Tätigkeiten des Aufsichtsrates. Gemäß den Satzungen überwacht der Aufsichtsrat den Geschäftsbetrieb der Raiffeisenbank in allen Zweigen der Verwaltung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen. Dabei wird unter anderem geprüft, ob die Geschäftsordnungen und die Beschlüsse der Generalversammlung eingehalten werden. Der AR kann jederzeit vom Vorstand Berichterstattung verlangen, in die Geschäftsbücher und Aufzeichnungen Einsicht nehmen und die Bestände überprüfen.

Im vergangenen Jahr haben 5 Sitzungen stattgefunden. Neben den allgemeinen Kontrollaufgaben wurde anhand des vierteljährlichen Funktionärsberichtes und des Kreditcontrolling-Reports die Gesamtentwicklung der Bank beobachtet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auch auf das Risikomanagement gelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 Abs. 1 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand/die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 überprüft und bestätigt somit die Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Prüfung gemäß GenRevG 1997 und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Anschließend bedankt sich ARV DI Dorner bei seinem Stellvertreter Dr. Markus Fink sowie bei den restlichen AR-Mitgliedern, beim Vorstand und den gesamten Mitarbeitern für das sehr gute Ergebnis und die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres. Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch den Mitgliedern, Kunden und Geschäftsfreunden. Nur durch deren langjährige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen und deren Vertrauen in unser Haus, ist die Bank in der Lage, erfolgreiche Bilanzen zu legen, die Marktposition zu festigen und dem genossenschaftlichen Auftrag nachzukommen.

#### **Punkt 5. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:**

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt aufgrund der AR-Sitzung vom 21.05.2025 somit folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
- b) Genehmigung des Jahresabschlusses
- c) den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 159.258,79 den satzungsmäßigen Rücklagen (Reservefonds) zuzuweisen
- d) den Vorstand und Aufsichtsrat zu entlasten

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.


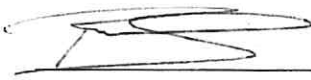
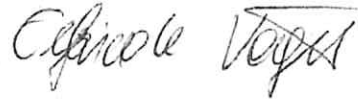
Der Gleichlaut vorstehender auszugsweisen Abschrift mit dem bei der Genossenschaft aufliegenden Original wird firmenmäßig bestätigt

Egg, 16.06.2025

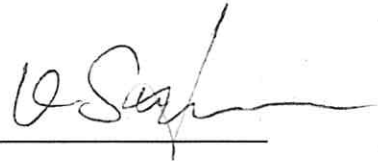
Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald eGen

Der Aufsichtsratsvorsitzende  
DI Andreas Dörner e.h.

Der Protokollführer  
Elfriede Vögel e.h.



Raiffeisenbank  
Mittel- und Hinterbregenzerwald eGen  
6863 Egg, Local 12



VD. Karlheinz Rusch

(firmenmäßige Fertigung)

VD. Clemens Sutter

**Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Firmenbuch erfolgt  
nach den Bestimmungen des  
§ 221 (3) UGB für große Kapitalgesellschaften**

**Wir bestätigen, dass wir im Auftrag der Vorarlberger Raiffeisenbanken  
die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Sinne des § 65 BWG  
über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des  
Bundes durchführen.**

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg  
mit Revisionsverband eGen**